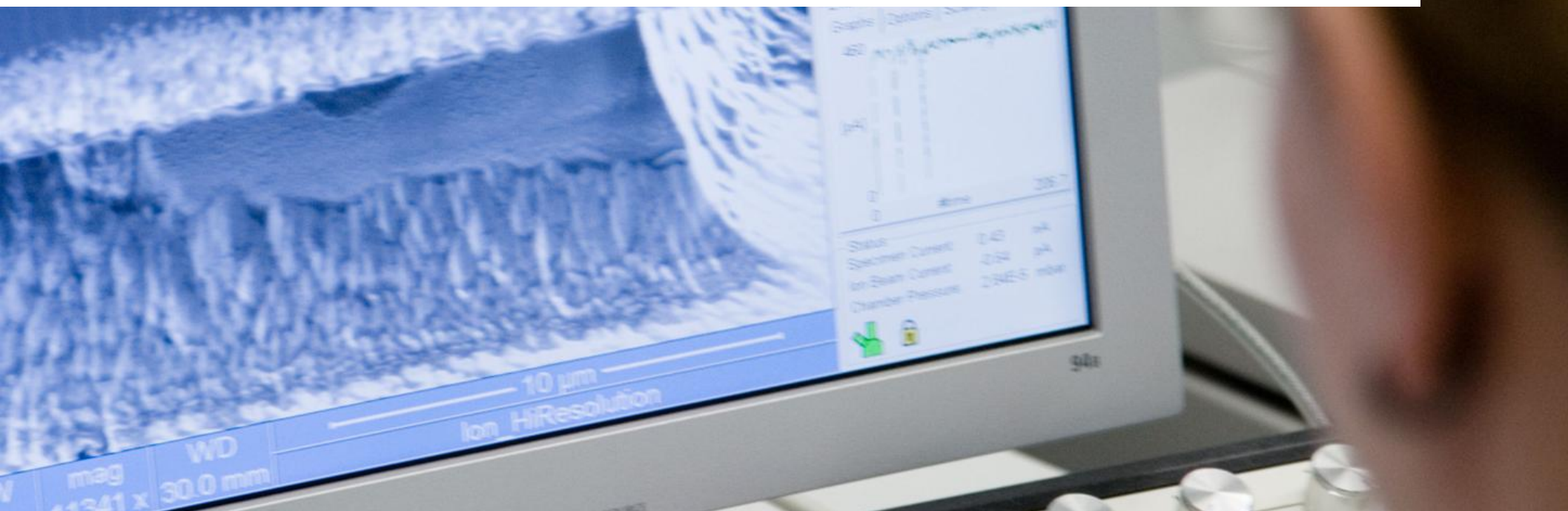


Die Arbeitsgerichtsbarkeit als Ort der Gesellschaftsgestaltung?

Prof. Dr. Britta Rehder

SOFI-Tagung „Spaltung der Arbeitswelt – Prekarität für alle?“, 1./2. Februar 2012



Frage

Ist die Arbeitsgerichtsbarkeit ein Ort der
Gesellschaftsgestaltung?

Arbeitsgerichte als politisch steuernde Akteure?

Antwort: ja, und zwar

- aufgrund ihrer Funktion (Befriedung einer zentralen gesellschaftlichen Konfliktlinie)
- aufgrund ihrer formalen Position (Gerichte als staatliche Akteure)
- aufgrund ihres faktischen Wirkungsbereiches („Ersatzgesetzgeber“)
- aufgrund ihres Selbstverständnisses (Arbeitsrecht als Machtressource der AN gegen die Marktmacht der AG)

Aber:

Arbeitsgerichte sind auch eingebettet in die Gesellschaft und werden von ihr (sowie von anderen staatlichen Akteuren) gestaltet

- Vorstellung von der Möglichkeit hierarchischer Steuerung brüchig
- Arbeitsgerichte als korporatistische Institutionen (Beteiligung der Verbände an der Rechtsproduktion)
- Gerichte reagieren auf gesellschaftlichen Wandel durch einen Wandel der Rechtsprechung (Legitimationserfordernis)

Einfallstor des gesellschaftlichen Wandels in die Rechtsprechung: Ambiguität des Rechts und daraus resultierende Interpretationsspielräume...

- durch variierende Akteurskonstellationen in verschiedenen Phasen und Arenen der Rechtsproduktion
- durch die Uneindeutigkeit des Rechts als Ergebnis von Formelkompromissen
- durch „blinde Flecken“ im Recht (neue soziale Entwicklungen treffen auf alte Rechtsbestände)

Rechtsproduktion basiert auf politischen (institutionellen, strukturellen) Voraussetzungen, die sich im Zeitverlauf wandeln und dadurch die Rechtsprechung beeinflussen (Bsp. „Kontraktualisierung“ im BAG)

- Mangelnde Verankerung des arbeitsrechtlichen Denkens an den Universitäten und in der Anwaltschaft
- Schleichende Auflösung eines Politiknetzwerks, die die Unabhängigkeit (und damit das Selbstverständnis der Arbeitsgerichte) bedroht (Dominanz der Justizressorts, Rolle der SPD)
- Justizpolitische Reformen im Bereich der Gerichtsverfassungen, die den Pluralismus innerhalb der Richterschaft erhöhen

Fazit

- Arbeitsgerichte gestalten Gesellschaft und wirken als Bremse gegen Vermarktlichung
- Aber sie sind kein Bollwerk, sondern selbst schleichend den gesellschaftlichen Liberalisierungsprozessen unterworfen
- Das sieht man alles nur, wenn man mehr über den Zusammenhang von Gesellschaft, Politik und (Arbeits-)Recht forscht